

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/

Datum

08.07.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

02.10.2024

Betreff **Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW über den vorgezogenen Fahrplanwechsel der SchnellBus-Linien X90/S90 nach Auslaufen des BüLaMo-Projektes**

**Beschlussvorschlag:**

**für die Dringlichkeitsentscheidung**

Die mit Kreistagsbeschluss vom 25.06.2024 beschlossene Änderung des Fahrplanwechsels der SchnellBus-Linie X90/S90 nach Auslaufen des BüLaMo-Projekts wird bereits zum 21.08.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

für den Kreis Coesfeld

für den Kreistag

\_\_\_\_\_  
Dr. Linus Tepe  
Kreisdirektor

\_\_\_\_\_  
Norbert Vogelpohl  
Kreistagsabgeordneter

**für den Kreistag**

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW genehmigt.

### **I. Sachdarstellung**

Am 25.06.2024 hat der Kreistag Coesfeld unter Tagesordnungspunkt 13 folgenden Beschluss gefasst (SV-10-1237):

1. Das Fahrtenangebot auf der Schnellbusachse S90/S91/X90 wird entsprechend des Fahrplänenwurfs gemäß Anlage 1 weiterentwickelt.
2. Die Änderung des Fahrplans wird zum 01.09.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Im Nachgang zum Beschluss des Kreistags zum Fahrtangebot der S/X90 hat der Betrieb der Regionalverkehr Münsterland (RVM) den nachdrücklichen Wunsch geäußert, die Umstellung bereits zum regulären Fahrplanwechsel am 21. August (Ende der Sommerferien) vorzunehmen, nicht erst zum 1. September.

Als Gründe wurden hierfür genannt:

- Der Fahrplanwechsel der S/X90 wird mit dem regulären Fahrplanwechsel direkt nach den Sommerferien zusammengelegt, sodass sich die Fahrgäste nur einmal umstellen müssen, was auch die Kundenkommunikation deutlich erleichtert.
- Die Umsetzung zum 21. August hat betrieblich den Vorteil, dass dieser die Fahrdienstmitarbeitenden nicht zweimal über Änderungen informieren und die Dienstkarten dementsprechend aktualisieren muss.
- Das zentrale Service-Center erachtet zwei Termine ebenfalls als äußerst kompliziert und weist auf einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand hin.
- Teilweise haben Verkehrsunternehmen bereits jetzt Schulleistungen gekündigt, die die RVM nicht so kurzfristig kompensieren kann.

Diesem Anliegen der RVM soll mittels Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW nachgekommen und der Fahrplanwechsel bereits zum 21. August vorgenommen werden. Die drei betroffenen Kommunen haben sich mit dem vorgezogenen Fahrplanwechsel einverstanden erklärt.

Der Dringlichkeitsbeschluss wird dem Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW in der Sitzungsfolge nach den Sommerferien zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Die Dringlichkeitsentscheidung wird nicht nachträglich genehmigt.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

/

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW.